

Schönheiten im Garten bergen Gefahren

Einige gebietsfremde Arten, so genannte invasive Neophyten, verdrängen entlang von Strassen und Bächen durch ihren üppigen Wuchs und die rasante Ausbreitung einheimische Pflanzen. Auch in vielen Gärten blühen solche Pflanzen. Jedoch machen Pflanzen nicht Halt vor dem Gartenzaun. Sie wandern auf benachbarte Felder, Wiesen, in den Wald und auch in Naturschutzgebiete. Oft können einfache Massnahmen die Ausbreitung der Exoten über den Zaun verhindern.

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die nach 1492 bei uns absichtlich oder unabsichtlich aus fremden Gebieten eingeführt wurden und sich in der Natur etablieren konnten. Der grösste Teil dieser fremden Pflanzenarten sind harmlos. Einzelne Pflanzen verhalten sich aber invasiv. Sie verbreiten sich unkontrolliert; verdrängen heimische Arten, können Schäden an Infrastrukturen verursachen und gesundheitliche Probleme auslösen.

Invasive Neophyten im Garten

Der Sommerflieder (auch Schmetterlingsstrauch genannt), Goldruten, Kirschlorbeer oder der Essigbaum sind einige Beispiele von Problempflanzen, die in den Gärten sehr beliebt sind.



Sommerflieder



Ambrosia Blütenstand

Der Sommerflieder zieht zahlreiche Insekten an. Während seiner Blütezeit ist das Nahrungsangebot auf anderen Pflanzen jedoch üppig und für Insekten ist der Sommerflieder keine unverzichtbare Futterpflanze. Der Sommerflieder kann pro Strauch und Jahr bis zu drei Millionen Flugsamen bilden und ist deshalb extrem konkurrenzfähig.

Bestehende invasive Neophyten im Garten sollten in Schach gehalten oder besser ausgegraben und durch einheimische Arten ersetzt werden. Wer sich nicht von den Pflanzen trennen kann, sollte die Blüten vor der Samenbildung abschneiden. Doch alle Massnahmen haben nur ihre Wirkung, wenn das Wurzelmaterial und die Blüten über den Kehricht entsorgt und nicht kompostiert werden. Zudem müssen die nachkommenden Pflanzen über mehrere Jahre hinweg gejätet werden.

Der Import und Verkauf von einigen invasiven Neophyten ist seit der Inkrafttretung der revidierten Freisetzungsvorschrift am 1. Oktober 2008 verboten. Zu den verbotenen Pflanzen gehören



der Riesenbärenklau



das Drüsiges Springkraut



blühender Japanknöterich



spätblühende Nordamerikanische Goldruten

Gemäss der Freisetungsverordnung hat der Kanton die Aufsicht über den Umgang, die Bekämpfung und die Ausbreitung der invasiven Neophyten.

Beobachtungen können mit einem Meldeblatt dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt gemeldet werden. Nähere Informationen darüber finden Sie auf der Webseite des Kantons (www.ow.ch) unter Verwaltung -> Dienstleistungen -> invasive Neophyten.

Beobachtungen können auf der Gemeindekanzlei, Gabi Meier, 041 679 79 55 oder gabi.meier@lungern.ow.ch gemeldet werden.

Kanton: Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Ariane Jedelhauser, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, 041 666 62 99, ariane.jedelhauser@ow.ch